

REGION

Kanton unter Druck

Die Unternehmenssteuerreform III

fordert die Bündner Finanzministerin Barbara Janom Steiner stark heraus. Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen dürfte sich mit der Reform weiter zuspitzen. SEITE 3



«Kommen finanziell sehr unter Druck»

mit Barbara Janom Steiner sprach Gion-Mattias Durband

Der Druck auf die Schweiz steigt: Die steuerliche Begünstigung von Firmengewinnen aus dem Ausland wird von der OECD als «schädlich» eingestuft. Mit der Unternehmenssteuerreform III sollen diese Privilegien abgeschafft und internationale Firmen mit Steuersenkungen und -vergünstigungen im Land behalten werden. Die «Südostschweiz» wollte von Finanzdirektorin Barbara Janom Steiner wissen, was die Reform für Graubünden bedeutet.

Frau Regierungsrätin, die Unternehmenssteuerreform (USR) III ist da. Was sagt die Finanzministerin? BARBARA JANOM STEINER: Es ist sehr erfreulich, dass in dieser schwierigen Frage ein Kompromiss und damit eine Lösung gefunden wurde. Mit der USR III beseitigen wir die international verpönten Steuerprivilegien und schaffen Rechtssicherheit für die betroffenen Firmen. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Reform bald in Kraft tritt. In der USR III wurden auch die Anliegen der kantonalen Finanzdirektoren

«Für uns geht es primär darum, den Steuerstandort Graubünden attraktiv zu halten.»

weitgehend berücksichtigt. Es wurde das Mögliche getan, um den steuerlich attraktiven Standort Schweiz zu erhalten und gleichzeitig die Steuerausfälle zu minimieren. Für die Kantone und somit auch für uns heisst es ausserdem, dass noch viel Arbeit in der gesetzgeberischen Umsetzung und im Vollzug auf uns zukommt.

Welche Chancen sehen Sie in der USR III für Graubünden?

Die USR III zielt mehr auf die grossen Wirtschaftskantone und bringt den Randgebieten kaum Vorteile. Für uns geht es primär darum, den Steuerstandort Graubünden attraktiv zu halten und Steuerausfälle zu begrenzen.

Sie sagten im vergangenen Jahr, weitere Senkungen der Gewinnsteuer für Unternehmen seien wegen der sich trübenden Aussichten kein Thema. Gewinnsteuersenkungen sind aber ein zentrales Element der USR III, um internationale Firmen im Land zu halten.

Wir haben Steuersenkungen gerade mit Blick auf die USR III bislang abgelehnt, um uns für die Umsetzung Handlungsspielraum zu wahren. Wie wir dies machen werden, haben wir in der Regierung noch nicht diskutiert. Wir werden aber sicher prüfen müssen, was finanziell möglich ist.

Von tieferen Gewinnsteuern wären auch die Gemeinden betroffen. Ist mit kantonalen Hilfe zu rechnen? Der Kanton Graubünden wird keine zusätzlichen Mittel von Bundesseite erhalten, um die Gemeinden finanziell unterstützen zu können.

Der interkantonale Steuerwettbewerb wird sich derweil zuspitzen. Ja, dieser dürfte intensiviert werden. Waadt hat bereits eine Steuersenkung beschlossen und Zug hat eine noch

weitergehende Steuersenkung angekündigt. Auch viele andere Kantone überlegen sich Steuersenkungen.

Damit dürfte auch Graubünden unter Zugzwang geraten, die Gewinnsteuer zu senken. Nun wurde diese zwischen 2007 und 2010 bereits von 15 auf 5,5 Prozent reduziert. Seither sank auch der Anteil, den Unternehmen zum kantonalen Steueraufkommen beitragen, von 20,5 auf 11,5 Prozent, also fast um die Hälfte. Den Preis dafür dürften letztlich die natürlichen Personen bezahlen – über höhere Steuern oder Leistungskürzungen.

Das ist durchaus denkbar. Es darf aber nicht vergessen werden, dass auch die natürlichen Personen von erheblichen Steuerentlastungen profitieren konnten, etwa von den höheren Kinderabzügen, dem Abzug für die externe Kinderbetreuung, dem Teilsplitting für Ehegatten oder der Abschaffung der Sonderabgabe auf dem Vermögen. Der Zugzwang hängt davon ab, wie die anderen Kantone reagieren. Wenn wir nun etwa die Gewinn- oder Kapitalsteuern senken, führt das bei Kanton wie auch Gemeinden und Kirche zu Ausfällen.

Die Frage ist, wie das kompensiert werden kann.

Das Problem ist, dass die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer nicht einmal ausreicht, um die Mindereinnahmen aus dem Neuen Finanzausgleich (NFA) zu kompensieren – allein hier resultiert gemäss Modellrechnung des Bundes netto ein Verlust von 12,8 Millionen Franken. Da besteht eigentlich kein Spielraum für Steuersenkungen. Gleichzeitig erhalten andere Kantone aufgrund der USR III wesentlich mehr Geld aus dem NFA und können damit weitere Senkungen der Gewinnsteuer finanzieren. Diese Möglichkeit haben wir nicht. Derzeit haben wir in Graubünden eine effektive Gewinnsteuerbelastung von

16,7 Prozent – Steuern an den Bund inklusive. Wenn diese Steuerbelastung auf 15 Prozent gesenkt würde, würde der Kanton 10,8 Millionen Franken verlieren, zusammen mit Gemeinden und Kirchen 22,6 Millionen. Bei einer Senkung auf zwölf Prozent, wie dies die FDP in einem parlamentarischen Auftrag von Grussrat Rudolf Kunz einst forderte, wären es für den Kanton 30,2 Millionen, zusammen mit Gemeinden und Kirchen 63,3 Millionen. Das sind grosse Summen. Entscheidend wird sein, was die anderen Kantone tun werden. Die USR III wird jedenfalls eine echte Herausforderung.

Angesichts dieser Zahlen: Geht das für Graubünden auf?

Eigentlich nicht. Wir kommen finanziell sehr stark unter Druck und sind entsprechend stark gefordert. Die derzeit noch sehr solide Finanzlage des Kantons ist dabei ein Vorteil. Der Status quo lässt sich aber nicht halten.

Bisher vom Sonderstatus profitierende Firmen sollen mit generellen Steuersenkungen für alle Unternehmen vom Wegzug abgehalten werden.

Das Problem bei diesen Steuersenkungen sind die Mitnahmeeffekte

«Die derzeit noch sehr solide Finanzlage des Kantons ist ein Vorteil. Der Status quo lässt sich aber nicht halten.»

für Unternehmen, die bisher nicht vom Sonderstatus profitierten; das führt zu Mindereinnahmen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass wir derzeit nicht abschätzen können, wie sich die USR III im Gesamtergebnis auf die Schweiz und die Kantone auswirken wird; dies hängt davon ab, welche Massnahmen die einzelnen Kantone ergreifen. So gesehen ist die USR III eine Blackbox. Aber die Frage ist: Was kommt auf uns zu, wenn wir nichts tun? Diese Kosten erachten wir als noch unberechenbarer und gravierender als jene der USR III.

Also haben wir die Wahl zwischen Pest und Cholera?

(lacht). Niemand hat sich das gewünscht. Die USR III ist die Reaktion auf den Druck von aussen, den steuerlichen Sonderstatus abzuschaffen.

Auch Sie verweisen auf den Druck von aussen. Wir haben ausländische Unternehmen ins Land gelockt, indem deren Gewinne tiefer besteuert wurden als Gewinne im Inland – dass dies längerfristig nicht toleriert wird, dürfte eigentlich kaum überraschen.

Das ist eine Entwicklung. Dieser Sonderstatus wird heute nicht mehr akzeptiert. Zudem ist die Schweiz nicht allein mit derartigen Steuermodellen. Die Staaten stehen im Steuerwettbewerb untereinander – wie die Kantone in der Schweiz auch. Und die Schweiz

war dadurch auch sehr erfolgreich. Da ist mir das eigene Hemd letztlich schon näher.

Das Referendum ist so gut wie sicher: Was wird Ihre Botschaft sein? Mit einem Nein lösen wir die bestehenden Probleme nicht und laufen Gefahr, das Ziel von Massnahmen der EU oder umliegender Länder zu werden. Die entstehende Rechtsunsicherheit kann den Wirtschaftsstandort Schweiz massiv schwächen und viele Arbeitsplätze gefährden. Mit Blick auf den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen ist es ausserdem wichtig, dass die starken Geberkantone, die viel stärker von der USR III betroffen sind, wirtschaftsstarke bleiben. Darum ist auch aus Sicht unseres Kantons der USR III zuzustimmen.

Die Schweiz hat mit nicht mehr tolerierten Steuervorteilen ausländische Unternehmen angelockt – und versucht nun, ebendiese Firmen mit anerkannten Steuermassnahmen zu halten. Kann das aufgehen? Im internationalen Steuerwettbewerb entwickeln viele Länder Instrumente, um sich besser zu platzieren als andere Länder. Im Wandel der Zeit kann die internationale Akzeptanz dieser Instrumente ändern und dann müssen neue Lösungen gefunden werden. Zu einem erfolgreichen Wirtschaftsstandort gehören auch attraktive Steuerlösungen, und es dürfte kaum bestritten sein, dass die Schweiz da einen sehr guten Job gemacht hat.

«Da ist mir das eigene Hemd letztlich schon näher.»

Wenn wir den Blick weiten: In der Schweiz herrscht mehrheitlich die Meinung, dass Wirtschaftsflüchtlinge abzuweisen seien. Gleichzeitig sanieren wir unseren Haushalt, indem wir ausländische Firmen als Steuerzahler abwerben. Das scheint ein bisschen inkonsistent.

Diese Verknüpfung geht für mich ein bisschen weit. Der Standort Schweiz steht international im Wettbewerb. Zudem: Welche Ressourcen hat die Schweiz? Die Wasserkraft – mittlerweile stark unter Druck – und die schöne Landschaft für den Tourismus. Viel mehr haben wir nicht. Über diese Steuermodelle haben wir Unternehmen in die Schweiz geholt und damit auch Steuereinnahmen generiert und Arbeitsplätze geschaffen, kurz: den Wirtschaftsplatz Schweiz gesichert. Es ist ja nicht unser Ziel, Unternehmungen aus armen Ländern abzuwerben, damit diese noch ärmer werden.

Der internationale Steuerwettbewerb um Unternehmen ist eine Tatsache. Ebenso die Folge des Wettbewerbs: Die Besteuerung der Unternehmen sinkt und sinkt. Als Steuerzahler bleiben letztlich noch die natürlichen Personen.

Dem ist nicht so. Die internationalen Bestrebungen gehen ja gerade dahin, die Privilegien abzuschaffen und Steuereinnahmen zu sichern. Zudem ist die Besteuerung zwar ein wichtiger Faktor für die Unternehmensansiedlung, aber nicht zwingend der wichtigste. Bildung, Fachkräfte, politische Stabilität, Rechtssicherheit spielen ebenso eine Rolle.



Bild Yanik Bürkli

Was will die Unternehmenssteuerreform III – und wie ist die Lage in Graubünden?

Die Schweizer Praxis, Gewinne aus dem Ausland tiefer zu besteuern als inländische, wird von der OECD als «Steuerwilderei» kritisiert. Mit der Unternehmenssteuerreform (USR) III wird der **kantonale Steuerstatus** für Holding-Domizil- und gemischte Gesellschaften **abgeschafft**. Zudem soll 1. die Steuerattraktivität erhalten, 2. die internationale Akzeptanz herge-

stellt und 3. die finanzielle Ergiebigkeit gesichert werden. **Die wichtigsten Elemente der USR III:** Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuern, Steuerabzüge für Forschung und Entwicklung wie auch für einen fiktiven Zins auf überschüssiges Eigenkapital. Zur Kompensation der Steuerausfälle wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent erhöht.

2015 profitierten in **Graubünden** 753 Firmen vom steuerlichen Sonderstatus – das sind 6,2 Prozent der juristischen Personen. Gemeinsam mit Familienstiftungen entrichteten diese mit 820 000 Franken knapp 1,4 Prozent der kantonalen Steuereinnahmen. **Aufgrund der USR III** rechnet Graubünden mit **Mehereinnahmen** von 13,3 Millionen Franken aus der direk-

ten Bundessteuer und mit einem um 700 000 Franken höheren Ergänzungsbeitrag des Bundes. Dem stehen **Mindereinnahmen** aus dem Neuen Finanzausgleich von 26,8 Millionen Franken gegenüber. **Unter dem Strich** ergibt dies für den Kanton gemäss Modellrechnungen des Bundes jährliche Mindereinnahmen von 12,8 Millionen Franken. (gmd)